

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Krankenversicherung AG, Deutschland

ERGO

Produkt: AUGEN-VORSORGE Tarif AZB

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankenzusatzversicherung (Augenversicherung).



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Kostenzuschüsse für Sehhilfen und augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen.
- ✓ Sie erhalten unabhängig von Dioptrienveränderungen bis zu 100 Prozent der Kosten für Sehhilfen zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit (Brillenfassungen und -gläser sowie Kontaktlinsen).
- ✓ Sie erhalten bis zu 100 Euro je Versicherungsjahr für augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen.
- ✓ Sie erhalten die Kosten, die durch eine Sehschärfenkorrektur mittels Laser-Operation entstehen. Hierfür zahlen wir während der Vertragslaufzeit maximal 1.000 Euro.
- ✓ Bei einer unfallbedingten Erblindung sind anfallende Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen, Hilfsmittel und Schulungen bis zu 20.000 Euro versichert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nach Vertragsschluss eingetretene Versicherungsfälle für den Teil, der in der Zeit vor Versicherungsbeginn fällt.
- ✗ Reinigungs- und Pflegemittel für Sehhilfen.
- ✗ Die Teile einer Liquidation, die den Vorschriften der jeweils gültigen Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) nicht entsprechen oder die dort festgesetzten Höchstsätze überschreiten.
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Träger.
- ✗ Behandlungen durch Ehepartner oder Lebenspartner, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung für Sehhilfen und Sehschärfenkorrekturen mittels Laser-Operationen ist beschränkt. Die maximale Gesamtleistung je versicherter Person beträgt
 - im ersten Versicherungsjahr höchstens 50 Euro für Sehhilfen und höchstens 334 Euro für Sehschärfenkorrekturen;
 - in den ersten beiden Versicherungsjahren zusammen höchsten 100 Euro für Sehhilfen und 667 Euro für Sehschärfenkorrekturen.
- ! Ab dem dritten Versicherungsjahr gilt: Für Sehhilfen ist die Leistung auf 150 Euro innerhalb von zwei Versicherungsjahren (Zweijahreszeitraum) je versicherte Person begrenzt.
- ! Für augenärztliche Vorsorgeuntersuchungen ist die Leistung je versicherte Person und Versicherungsjahr begrenzt auf 100 Euro.
- ! Für Sehschärfenkorrekturen mittels Laser-Operation zahlen wir je versicherte Person maximal 1.000 Euro während der Vertragslaufzeit.
- ! Zusammen mit einer Leistung der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung sowie Erstattungen Dritter erhalten Sie maximal die erstattungsfähigen Aufwendungen ersetzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Reichen Sie sämtliche Rechnungen und Belege ggf. mit Erstattungsvermerk der gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung ein. Die Behandlungsdaten, vorgenommene Leistungen und Dioptrien von Sehhilfen müssen spezifiziert sein.
- Zur Prüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir ggf. Auskünfte von der versicherten Person. Diese ist verpflichtet, uns die gewünschten Auskünfte zu geben.
- Zur Leistungsprüfung müssen Sie ggf. Ihre Ärzte von der Schweigepflicht entbinden und sich durch einen von uns beauftragten Arzt untersuchen lassen.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer ist unbefristet, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird.

Mit Beendigung des Versicherungsverhältnisses endet der Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die zu diesem Zeitpunkt noch andauern (schwebende Versicherungsfälle).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Diese wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform zugeht. Kündigen Sie das Versicherungsverhältnis einer mitversicherten Person, wird die Kündigung nur und erst dann wirksam, wenn die versicherte Person Kenntnis von der Kündigungserklärung erlangt hat.